

## **COPARENTING STÄRKEN, BERATUNG FÜR ELTERN IN TRENNUNGSKONFLIKTEN AUSBAUEN!**

5 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt die aktuelle Position der BAG  
Kinder Jugend Familie sowie der Berliner AG Kinder Jugend Familie, die gemeinsame  
Elternschaft („Coparenting“) getrennter Eltern zu stärken, jedoch kein bestimmtes  
Betreuungsmodell zu standardisieren. Um Berliner Eltern und ihre Kinder im  
Trennungsfalle zu stärken und individuelle Betreuungslösungen zu unterstützen, fordert  
10 der Landesverband Bündnis 90 / Die Grünen einen Ausbau des Beratungsangebots der  
Jugendämter und Familienberatungsstellen in Berlin.

### **INDIVIDUELLE BETREUUNGSMODELLE FÖRDERN, KEIN BETREUUNGSMODELL VERORDNEN!**

15

Anzustreben ist, Kindern nach Trennung der Eltern beide Elternteile soweit wie möglich  
zu erhalten. Welches Betreuungsmodell jeweils das Richtige ist, kann nur individuell  
entschieden werden. Hierbei ist es wichtig, nicht nur das Residenzmodell oder das exakt  
paritätische Wechselmodell („halbe/halbe“) in Betracht zu ziehen, sondern auch andere  
20 Betreuungsmodelle (40/60 % etc). Wir lehnen die Einführung eines bestimmten  
Betreuungsmodells im BGB als Standardmodell ab. Politischen Bestrebungen, das  
Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall zu standardisieren, treten wir entgegen.

### **WILLE DES KINDES BERÜCKSICHTIGEN!**

25

Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens bei Wahl des  
Betreuungsmodells ein. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen  
eigenen Willen, den es zu berücksichtigen gilt. Wir begrüßen, dass Kindern in  
familienrechtlichen Verfahren zunehmend Verfahrensbeistände beigeordnet werden, um  
30 den ihren Willen im familiengerichtlichen Verfahren zu ermitteln und zur Geltung zu  
bringen. Das Wohl des individuell betroffenen Kindes muss vorrangiger  
Entscheidungsmaßstab sein. Maßstab für die Wahl des Betreuungsmodells kann  
dagegen nicht eine „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den Elternteilen sein.

35 Es muss berücksichtigt werden, dass von einem Kind, das zwischen den Haushalten  
seiner Eltern pendelt, eine enorme Anpassungsleistung verlangt wird. Das Kind muss  
nicht nur mit der Organisation seines Alltags in zwei verschiedenen Haushalten  
klarkommen und immer genau im Voraus planen, welche Dinge es in welcher Woche

zum Beispiel für die Schule benötigt. Es muss auch mit wechselnden Erziehungsstilen  
40 umgehen; wenn neue Partner der Elternteile hinzukommen, auch mit dem Wechsel von  
ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen. Das kann im besten Falle bereichernd  
sein, es kann aber auch mit sehr viel Anstrengung für das Kind verbunden sein, das sich  
ständig zwischen zwei familiären Zusammenhängen umstellen muss. Gelingen wird dies  
45 in den allermeisten Fällen nur, wenn sich beide Elternteile inklusive der eventuell neu  
hinzukommenden Partner freundlich gegenüberstehen, die Kommunikation gut  
funktioniert und alle Beteiligten das Wechselmodell mittragen. Nur in Ausnahmefällen  
sollte das Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden  
können, beispielsweise bei völlig sachwidriger Blockade eines Elternteils.

50 Dies entspricht bereits der jetzigen Rechtslage. Die hierfür maßgebliche BGH-  
Entscheidung von Februar 2017 etabliert nicht ein Wechselmodell als Regelfall,  
sondern stellt gerade auf den Einzelfall ab. Dies ist sachgerecht. Diese Orientierung am  
Einzelfall sollte nicht aufgegeben werden, indem das Wechselmodell als Regelfall  
gesetzlich eingeführt wird. Denn dadurch bestünde die Gefahr, dass Entscheidungen zur  
55 Betreuung eines Kindes nicht mehr kindeswohlorientiert sind, sondern Elternrechte im  
Vordergrund stehen. Es darf aber nicht darum gehen, ein Kind gerecht zwischen den  
Eltern zu verteilen, sondern die beste Lösung für das betroffene Kind zu finden.

#### 60 **BERATUNGSANGEBOT AUSBAUEN! BERATUNGSTERMINE IN BERLINER JUGENDÄMTERN BINNEN VIER WOCHEN GEWÄHRLEISTEN!**

Um ein dem Kindeswohl entsprechendes Modell ohne Hilfe des Familiengerichts zu  
vereinbaren braucht es eine gute Kommunikation der Elternteile. Da gute  
Kommunikation gerade im Trennungsfall oft schwierig ist, muss für Eltern ein  
65 qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Beratungstermine beim  
Jugendamt, einer Erziehungsberatungsstelle oder einem qualifizierten freien Träger  
muss es ohne lange Wartezeiten geben, damit sich die Fronten der Eltern nach einer  
Trennung nicht immer weiter verhärten. Dies ist in Berlin leider nicht Realität.  
Beratungstermine sind bei Jugendämtern und Beratungsstellen wegen der herrschenden  
70 Personalknappheit oft wochenlang nicht zu bekommen.

Wir fordern, dass Elternteilen spätestens vier Wochen, nachdem sie sich bei einer  
Beratungsstelle oder im Jugendamt gemeldet haben, einen Termin erhalten. Hierfür  
muss das nötige Personal vorhanden sein. Elternkurse, die den Eltern den Blick auf das  
75 Kind schärfen, sind zu fördern. Plätze für Kinder in Trennungskindergruppen muss es  
ohne lange Wartezeiten geben.

80 Ein verbessertes Beratungsangebot für Familien in Trennungssituationen ist wichtig, um familiengerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden und einvernehmliche Betreuungsmodelle, bei denen das Kind im Fokus steht, zu unterstützen.